



Sachbearbeiter: Barbara Lobnig  
Telefon: 04231 8111  
Mobil:  
E-Mail: diex@ktn.gde.at  
Zahl: 1235/2018-131/9 KM  
Bezug: Bauansuchen vom  
25. September 2018  
Diex, am 03. Dezember 2018

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde  
richten und die Geschäftszahl anführen.

**Betrifft:** Ladinig Stefan und Steininger Sarah, Haimburgerberg 74, 9103 Diex  
**Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage**  
**Parz. Nr. 35/4, KG: 76312 Haimburgerberg**

**Vereinfachtes Verfahren gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996**

## KUNDMACHUNG

Die Bauwerber Ladinig Stefan und Steininger Sarah, wohnhaft in 9103 Diex, Haimburgerberg 74, haben mit Ansuchen vom 25. September 2018 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

### **Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Nr. 35/4; KG 76312 Haimburgerberg**

angesucht.

Die Kärntner Bauordnung 1996, LGBL. Nr. 62, sieht im § 24 die Möglichkeit eines „Vereinfachten Verfahrens“ vor, sofern es sich um Anträge auf Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung, Änderung bzw. Abbruch von Gebäuden handelt, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, höchstens zwei Vollgeschosse und höchstens vier Wohnungen haben, einschließlich der zu ihrer Nutzung erforderlichen baulichen Anlagen.

Hierzu wird Ihnen als Partei gemäß § 24 lit. a) die Gelegenheit gegeben, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens, zum obigen Bauvorhaben Stellung zu nehmen. **Sie können während der Amtsstunden in die Baupläne und sonstigen Beschreibungen Einsicht nehmen.**

Sollten innerhalb dieser Frist keine Einwendungen oder diese nicht fristgerecht erhoben werden, darf die Baubehörde gemäß § 24 lit. d) von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist.

Im weiteren Verfahren bleiben nur jene Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung 1996 erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

Angeschlagen am: 04. DEZ. 2018

Abgenommen am: \_\_\_\_\_